

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Möglichkeit, Feuerwehrfahrzeuge mit bis zu 5,5t HzG mit der Führerscheinklasse B zu lenken, ist äußerst begrüßenswert! Bezüglich der Bestätigung der Landesfeuerwehrkommandantin/des Landesfeuerwehrkommandanten würde ich vorschlagen, die Bestätigung mit dem Feuerwehrführerschein zu geben!

Jedoch sollte eine österreichweite gleiche Regelung gelten, unter welcher Voraussetzung eine Bestätigung erteilt wird (zB. Über den ÖBFV)! Eine Richtlinie, wie ein LFKdt das Fahrkönnen eines „B-Lenkers“ bis 5,5t rechtssicher bestätigen kann, erscheint mir auch unerlässlich! (Evtl. Besuch des Lenkers in einem Fahrtechnikcenter oder eines Fahrkurses in einer Feuerweherschule )

Danke,  
Angelo Egger